

**Sitzungsvorlage Nr. 195/2009**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften</b>	24.11.2009	öffentlich
<b>Verwaltungsausschuss</b>	26.11.2009	nicht öffentlich
<b>Gemeinderat</b>	10.12.2009	öffentlich

**Betreff:**

Änderung der Kanalbenutzungsgebühr 2009

**Sachverhalt:**

Die Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2009 sind aufgrund der Feststellungen des Verwaltungsgerichtes zur kalkulatorischen Verzinsung zu überprüfen und ggf. neu festzusetzen.

Unter Berücksichtigung des Urteils vom 24.09.2009 ergibt sich folgende Ermittlung der festzusetzenden Gebühr:

Ermittlung des voraussichtlichen gebührenfähigen Aufwands:

Aufwand gem. korrigierter Prognose 2009	878.545,00 EUR
Unterdeckung 2007 incl. Korrektur BAB 2007 (- 33.050,31 EUR Berichtigung kalk. Zinsen; + fiktive Guthabenzinsen 15.545,51 EUR)	17.475,18 EUR
Voraus.Überdeckung 2009	<u>- 5.205,00 EUR</u>
Voraussichtl. berücksichtigungsfähiger Aufwand	890.815,18 EUR
gerundet	890.800,00 EUR

Verteilung des Aufwands auf die veranlagten Frischwassermengen:

Die voraussichtlichen Verbrauchsmengen wurden anhand des Mengenaufkommens 2008 und der voraussichtlichen Absetzungen auf 458.700 cbm geschätzt. Wie viele cbm tatsächlich veranlagt wurden, lässt sich erst in der rückwirkenden Betrachtung nach Ablauf des Veranlagungsjahres feststellen.

Berechnung der kostendeckenden Gebühr pro cbm Frischwasserbezug

890.800 Euro : 458.700 cbm = 1,95 EUR

Die kostendeckende Gebühr 2009 beträgt demnach 1,95 EUR pro cbm. Festgesetzt

wurde seinerzeit eine Gebühr von 2,14 EUR.

Aufgrund des Schlechterstellungsverbot des § 2 NKAG ist eine rückwirkende Änderung des Gebührensatzes möglich.

Wegen des hohen Verwaltungsaufwandes und der bereits in Kürze bevorstehenden Betriebsabrechnung 2009 wird von einer sofortigen allgemeinen Neubescheidung abgesehen. Die Differenzbeträge werden wie üblich turnusmäßig über die Gebühr 2011 ausgeglichen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die mit Schreiben vom 16.11.2009 vorgelegte 4. Satzung zur rückwirkenden Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasserkanalisation) der Gemeinde Sande vom 30.09.2005.

**Anlagen:**

4. Satzung zur rückwirkenden Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren  
Prognose 2009  
Ermittlung der Anteilsquoten 2009

---

Focke

---

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen